

# Neue Jahrbücher für deutsche Wissenschaft

Unter Mitwirkung von Heinrich Fieck und Reinhold Schirmer  
und in Gemeinschaft mit Ernst Wilmanns und Hermann Unger

herausgegeben von

Friedrich Knorr

13. Jahrgang 1937

*Dr. Hans Fiedler, Leipzig  
deutsche Bibliothek*

MONUMENTA GERMANIAE  
HISTORICA  
Bibliothek



Verlag und Druck von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

X  
207-3

7

## Krisis und Wandlungen des Reichsgedankens am Ausgange des Mittelalters.

Von  
Richard Scholz.

Als das mittelalterliche Reich um die Mitte des XIII. Jahrh. zusammenbrach, erwartete die Welt das Ende aller Zeiten; als das neue deutsche Reich unter der Katastrophe des Weltkrieges zusammengefallen war, sprach man vom Untergang des Abendlandes: beide Male hatten die Zeitgenossen das unheimliche Gefühl einer Wendung im Leben der Völker von unvorstellbaren Ausmaßen. Ist es nur die unbewusste Nachwirkung der uralten Prophezeiung, daß vom Schicksal des „Reiches“ das Schicksal der Welt abhängt, oder bedeutet dieses Reich für die Welt eben doch etwas anderes als die Existenz eines anderen Großstaates? Es ist eine banale Wahrheit, daß Deutschland durch seine mitteleuropäische Lage als politische Macht einen natürlichen Schwerpunkt darstellt, dessen Verschiebung oder Aufhebung die weitgehendsten Folgen für die europäischen Völker haben muß und gehabt hat. Aber in der Neuzeit war das Reich jahrhundertlang keine politische Macht, und das europäische Gleichgewicht wurde künstlich erhalten durch das Gegenpiel der europäischen Großmächte. Gewiß, ein starkes mitteleuropäisches Zentrum gewährleistet wohl eine politische Kräfteverteilung, die das europäische Gleichgewicht am sichersten erhalten kann. Aber damit ist es nicht getan. Denn das „Reich“ ist eben nicht nur Staat, nicht nur politische Macht. Ein bedeutender englischer Historiker hat ironisch einmal von der Reichsidee als einem „made in Germany“ gesprochen. Ist sie wirklich nur ein deutsches „Fabrikat“, eine deutsche Erfindung, oder hängt sie nicht doch vielleicht untrennbar zusammen mit den Begriffen: Abendland, Europa, europäische Kultur? Es scheint, daß man eben gerade in Zeiten der Krise und des Zusammenbruchs des Reiches die ganze Tiefe und Schwere des Reichsgedankens ermessen kann. Theorie und Geschichte, Weltanschauung und Politik treffen sich in der Entwicklung des Reichsgedankens.

Der Zusammenbruch des Reiches im XIII. Jahrh. wie im XX., traf zusammen mit einer Wandlung der gesamten europäischen, gesellschaftlichen Ordnung und ihrer Kultur, mit der beginnenden Auflösung der Gesamtkultur bis in ihre Tiefen. Die Grundlagen des politischen, sozialen, kulturellen Daseins werden zweifelhaft, man wendet sich ab von Anschauungen und Grundsätzen, die bisher als unerschütterliche Axiome gegolten hatten; kein Gebiet, auch nicht die Religion, bleibt davon unberührt. Die abendländische Völkerwelt wird von einer steigenden Unruhe und Unsicherheit ergriffen, sie sieht sich bedroht in den heiligsten Gütern ihrer Kultur, in ihren religiösen Überzeugungen, wie in ihren politischen und wirtschaftlichen Einrichtungen. Alle Anzeichen einer säkularen Zeitenwende der Menschheit scheinen vorhanden, damals, wie heute. In immer neuen revolutio-

nären Entladungen, politischen, kirchlichen, geistigen Kämpfen bahnt sich ein Neues an: die Reformation, das XIX. Jahrh. sind Höhe- und Wendepunkte, aber auch sie erreichen nicht das Ziel, das man einst erreicht glaubte: den Frieden einer in einer europäischen Gemeinschaftskultur geeinten Staatengemeinschaft, die Erfüllung jener Reichsidee, die dem Mittelalter vorgeschwebt hatte.

Das Mittelalter glaubte auf dem Höhepunkt seiner Entwicklung jene Einheitskultur erreicht zu haben, die in den beiden Universalgewalten des Imperium, in Papsttum und Kaisertum gipfelte. Das Kaisertum, das in Deutschland seinen festen Mittelpunkt gehabt hatte, das die Einheit, den Kern alles staatlichen Lebens der abendländischen Christenheit gewissermaßen symbolisierte, war seit dem Sturze der Staufer machtlos geworden. Aber der Reichsgedanke lebte fort und lebt fort; das Dritte Reich ist seiner Idee nach die Vollendung dieses Gedankens, die zweimal gescheitert war. Es lohnt sich vielleicht, einmal die Schicksale zu verfolgen, die der Reichsgedanke erfuhr nach seinem ersten, scheinbar endgültigen Scheitern, und die Kräfte aufzudecken, die damals seiner Verwirklichung im Wege standen oder die auf seine Wandlung einwirkten. Es ist der Weg von dem antiken und römisch-kirchlichen Reichsgedanken des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation über den nationalen Staatsgedanken zum Volksstaat des Deutschen Reiches.

I. Um eine Krisis, eine Entscheidung, im wahren Sinne handelte es sich für Europa, als das Stauferreich in dem heroischen Kampfe mit den überlegenen Mächten einer neuen Zeit zusammenbrach. Der Kampf Friedrichs II. mit dem Papsttum war schließlich nur noch die mittelalterliche Form der Auseinandersetzung zwischen dem alten kaiserlichen Weltstaate des Feudalismus und den jungen politischen Kräften der italienischen Kommunen und der deutschen Territorien, zwischen dem übermächtig gewordenen Nationalbewußtsein der Völker und dem mittelalterlich-kirchlichen Einheitsbewußtsein der Christenheit. Daß aber in diesem Kampfe schließlich nicht nur die weltliche Universalmacht des Stauferreichs zusammenbrach, sondern auch die kirchliche des Papsttums, das bedeutet eben, daß es sich um mehr als staatlich-politische Machtkämpfe handelte, daß eine Zeitenwende begonnen hatte, die die ganze bisherige Weltanschauung des Abendlandes bedrohte, den ganzen ordo des Mittelalters, das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt, die kulturellen Grundlagen, die seit mehr als 500 Jahren sich entwickelt hatten. Aus der Tiefe kam diese Erschütterung: eine neue Zeit kündigt Fehde an der ritterlich-aristokratischen, kirchlich-feudalen Gesellschaftsordnung des Hochmittelalters, die Vertreter der nichtadligen, bürgerlichen Schichten, die Vertreter einer nicht mehr kirchlichen Bildung, einer neuen Moral, eines neuen Rechts- und Staatsgedankens treten hervor als Führer zu neuen Zielen. Aber eben deshalb wird von dieser Krisis wohl am meisten getroffen das Römisch-Deutsche Reich als politische und als moralische Größe. Denn das *sacrum imperium* des Mittelalters ist keine politische Macht im Sinne eines modernen Großstaats; es ist nicht Weltreich schlechthin, sondern es ist weniger und zugleich mehr, denn es ist überstaatliche, überpolitische, meta-

physische Realität. Wenn es überhaupt falsch ist, im Mittelalter vom Staat und von der Kirche zu reden, wie in den Jahrhunderten der Neuzeit, als von zwei abgeschlossenen, voneinander trennbaren Institutionen, wenn man vielmehr in dem corpus mixtum der Christenheit nur die Funktionen der geistlichen und weltlichen Gewalt und ihrer Träger, Kaiser und Papst, König und Bischof, unterscheiden kann, — so ist das erst recht der Fall beim Reich, dem sacrum imperium, denn es ist ja nichts als die äußere Form der Christenheit; es ist kein Staat, wie andere Staaten, es ist ein Stück Weltordnung.

Der mittelalterliche Reichsgedanke ist bekanntlich am Ausgang der Antike aus mehrfacher Wurzel entsprossen: romanische und germanische, christlich-kirchliche und staatslich-antike Elemente verschmolzen in ihm. Aber er hat dann sein Wesen erhalten durch allen Wandel der Zeiten; denn sein Wesen konnte sich nicht ändern, es konnte nur zerstört werden mit dem Wesen des Christentums und seiner Kultur. Der Reichsgedanke des Mittelalters ist ein Bestandteil seiner Weltanschauung. Sinn und Zweck des Reiches ist offenbart im göttlichen Naturschluß, wie ihn Christus verkündigt hat. Das Reich ist also notwendig und es ist notwendig christlich, es ist das Korrelat zum Christentum. Nur wenn das Christentum zerstört würde und auschiede aus der Weltordnung, würde auch der Reichsgedanke inhaltslos. Das ist der Sinn des auf Grund der biblischen Weissagungen geprägten Satzes, daß das Reich bestehen müsse bis zum Ende der Zeiten, bis zum Nahen des Antichrists, und daß es auch diesen Endkampf mit dem Antichrist bestehen müsse, um die Menschheit zu erlösen und ihrer sittlich-religiösen Bestimmung zuzuführen. Die Vision des großen Kirchenlehrers Augustin von der civitas Dei und ihrem Kampf mit ihrer Gegenwelt im Laufe der Menschheitsgeschichte geht im Mittelalter eine unlösbare Verbindung ein mit dem antiken Gedanken der von Rom beherrschten Skumene, des orbis Romanus. Denn Rom ist eben nach biblischer Weissagung das letzte Weltreich, es ist die Roma aeterna, es ist die Welt, das saeculum, schlechthin, der Rahmen, in dem sich der Vorgang der christlichen Welterlösung vollziehen muß. Deshalb ist das Reich des Mittelalters „römisch“. Die Christianisierung, die religiöse Erziehung und Erlösung der Völker durch die Kirche, der Schutz und die Verteidigung des Glaubens sind nur zu verwirklichen beim Fortbestand des Römerreiches. Das ist der Sinn des sacrum imperium, und mit dieser seiner gottgewollten Aufgabe hängt notwendig zusammen die andere: der Schutz des Friedens auf Erden, und zu seiner Erhaltung die Handhabung der Gerechtigkeit unter den Völkern: pax und iustitia. Die pax Romana des Augustus lebt fort mit dem römischen Reich, verschmilzt mit der christlichen Friedensidee Augustins; das Recht Roms aber bleibt Weltrecht des Mittelalters, bleibt ideell die Grundlage des Reichsrechts der mittelalterlichen Kaiser. Denn Träger dieser Aufgabe des imperium ist notwendig zunächst der christliche Kaiser. Erst mit der Auflösung des antiken Reiches und insbesondere der weltlichen Reichsgewalt im Abendland, und mit der Entstehung des römischen Papsttums als der wahren Vertretung des christlichen Reiches im Westen, seit dem Ende des V. Jahrh., deutlich in dem berühmten

Briefe des Papstes Gelasius an den Kaiser in Byzanz, befestigt sich die Anerkennung einer Teilung der Funktionen, der kaiserlichen potestas und der päpstlichen auctoritas, die gemeinsam die Christenheit zu leiten haben, bis dann schließlich nach dem Siege der Germanen im Abendlande mit der Übertragung der Kaiserwürde auf den rex Europae, den mächtigsten Germanenherrscher, den Frankenkönig Karl, jene Neuordnung vollzogen wird, die recht eigentlich erst die mittelalterliche, abendländische Reichsgeschichte einleitet.

Sinn und Aufgabe des Reiches bleiben dieselben, wie bisher. Aber anders wird allerdings jetzt das Verhältnis der beiden Funktionen der Reichsgewalt, der kaiserlichen und der päpstlichen Macht, anders vor allem die Verwirklichung des Reichsgedankens unter den einzelnen germanischen und romanischen Völkern, die den neuen, abendländischen Kulturkreis bilden. Der germanische Herrschaftsgedanke, das germanische Gottesgnadentum und das germanische Stammesbewußtsein gehen einen Bund ein mit der kirchlich-antiken Reichsidee. Die Führung beansprucht unzweifelhaft die Kirche. An sich war ja der Reichsgedanke völlig übernational, unabhängig von dem Volkstum der Reichsträger, denn das antike Römerreich war eben nur die Skumene, die Summe der Nationen gewesen. Aber indem mit Karl dem Großen, dem mächtigsten germanischen Herrscher des Abendlandes, das abendländische Reich entstand, wurden die Germanen oder doch ihr mächtigster Stamm zum Weltvolk, zur führenden Nation des Westens, zu Erben des Römeriums als der von Gott mit der Mission, dem Glaubensschutze, der Wahrung des Friedens und des Rechts unter den Völkern beauftragte Stamm. Daß es fortan die Germanen seien, und zwar ihr stärkster, im Kampfe für den wahren, römisch-katholischen Glauben erprobter Stamm, die Franken, die die Weltmission des Reiches zu erfüllen hätten, war dem Mittelalter kaum zweifelhaft, mochte auch die päpstliche Lehre von der Übertragung des Reiches von den Griechen auf die Germanen es in das Ermessen des Papstes, als des Stellvertreters Gottes auf Erden, stellen, welchem Volke das Reich zukomme, welchem er es geben oder auch wieder nehmen könne.

Wir verfolgen nicht die weitere Entwicklung der Reichsidee im Hochmittelalter von Karl dem Großen bis zum Staufer Friedrich II. Neuere Forschungen haben gerade hier recht deutlich gezeigt, wie bei allem Wandel der Formen und des Ausdrucks, bei allem Widerstreit zwischen germanisch-deutschem Herrschaftswillen und kirchlich-römischer Zielsetzung, das Wesen, der Inhalt des Reichsgedankens erhalten blieb: seine metaphysische Realität, seine Heiligkeit als Bestandteil des ordo, des Weltenplans Gottes, trotz des Fehlens der realpolitischen Wirklichkeit eines abendländischen Weltreichs, das alle Staaten unter kaiserlicher Herrschaft zusammengefaßt hätte. Nicht um das Kaisertum handelt es sich, sondern um den Reichsgedanken. Auch Canossa bedeutet darum nicht, wie gesagt worden ist, die große Wende, die „Entheiligung der Kaiseridee“, der Reichsgedanke blieb unberührt, der „Weg zum laizierten Staat“ war damals noch nicht beschritten. Und ebensowenig bringt die Stauferzeit den Wandel des Reichsgedankens, eher seine Überspizung. Der stauffische Reichsgedanke

ist der karolingisch-ottonisch-salische; die äußerliche Romanisierung, die Heranziehung des antiken Kaiserreichs wandelt nicht seinen wesentlichen Inhalt. Ja, Friedrich II., der letzte große Stauferkaiser, den man so gern als ersten modernen Menschen sehen möchte, scheint dem Reichsgedanken die höchste, ganz mittelalterliche, mythische Weihe zu geben, wenn er das Sendungsbewußtsein noch erhöht, den Träger der Reichsidee als Messias und Erlöser, sein göttliches Amt als Quelle des Friedens und der Gerechtigkeit auf Erden in unmittelbare Parallele bringt mit Christus selbst, in einer Terminologie, die uns fast blasphemisch anmutet, eine Vergottung des Imperators in Analogie zu dem päpstlichen Vizechristus, die aber doch gerade den überstaatlichen, überpolitischen Sinn des heiligen Reiches aufs schärfste hervortreten läßt.

2. Es wäre nun wohl falsch, wenn man annähme, daß überall und immer im Mittelalter die Reichsidee und der Gedanke der besonderen Mission der Deutschen und ihres Kaisers anerkannt worden sei. Politik und Weltanschauung, Theorie und Wirklichkeit sind zwei Faktoren, die sich innig durchdringen können, die aber ebenso oft auch in Widerspruch miteinander geraten. Die mittelalterliche Weltanschauung forderte zwar, wie wir sehen, ein „Reich“, das Einheitsbedürfnis des christlichen Denkens fand keine Ruhe ohne diese Vorstellung, ohne universale Kirche und universales Imperium. Aber von jeher setzten die einzelnen Völker sich hinweg über die ideellen Ansprüche der Universalgewalten, wo diesen die Macht fehlte, sie zu verwirklichen. Der Kaisertitel allein enthielt vollends keinen Anspruch, und einen Imperialismus im machtpolitisch modernen Sinne kannte das Mittelalter bis auf Heinrich VI. kaum: unsere großen Kaiser des Hochmittelalters trieben keine Weltmachtpolitik im modernen Sinne. Aber dennoch ist es, soviel ich weiß, bis zum XIV. Jahrh. zu keiner grundsätzlichen Verleugnung und Widerlegung der Reichsidee gekommen; so fest war sie verankert im religiösen Bewußtsein der Zeit. Es war geradezu ein Zeichen für eine beginnende Änderung der Weltanschauung, als man den Reichsgedanken selbst angriff.

Etwas anders verhält es sich mit den Angriffen auf das Kaisertum der Deutschen; das sind schließlich nicht Leugnungen der Reichsidee, sondern Regungen des Nationalgefühls gegen die Kaiserherrschaft der Deutschen. Es fehlt schon im Hochmittelalter nicht an kaiserfeindlichen Äußerungen, die von einer politischen Überordnung des römisch-deutschen Imperiums, von einer auch nur ideellen Welt Herrschaft des Kaisers nichts wissen wollen. Es ist bezeichnend, daß zuerst auf romanischem Boden diese Gedanken auftauchen, in Spanien, in den normannischen und französischen Ländern. Auch die Normannen des XII. Jahrh. wird man den romanisierten Völkern zurechnen müssen. Die Normannenstaaten aber in Frankreich, England und in Unteritalien sind es bekanntlich, in denen sich am frühesten ein neues Staatsgefühl regt, das über das Zeitalter des Feudalismus hinausweist in die Zukunft des werdenden Einheitsstaats, in denen politische Institutionen der Regierung und Verwaltung entstehen, die die Wende vom Mittelalter zu neueren Epochen vorbereiten. Hier nun entsteht auch eine Geschichtsbetrachtung, die den Reichsgedanken zurückdrängt und zu über-

winden sucht durch die Betonung des Rechts des nationalen Staates, des eigenen Volkes, die nicht mehr das „Reich“, das imperium, sondern den unabhängigen Staat in den Mittelpunkt stellt. Nichts mehr von den überstaatlichen, überpolitischen Aufgaben des Reiches und der besonderen Sendung der Deutschen; vielmehr die reale, politische Macht des einzelnen Volkes und Einzelstaates ist Ausgangs- und Endpunkt der Betrachtung z. B. bei einem Schriftsteller, wie dem Normannengeschichtschreiber Ordericus Vitalis (XII. Jahrh.). Ja, sogar jenes größte Gesamtunternehmen der abendländischen Völker des Mittelalters, das eigentlich einen Höhepunkt der vom christlichen Reichsgedanken getragenen Einheitskultur Europas bildete: die Kreuzzüge, sucht jene normannische, politische Geschichtsschreibung umzugestalten durch eine rein weltlich-politische Auffassung der abendländischen Staatenwelt, bei der der große Gegensatz zwischen imperium und sacerdotium, zwischen Papst und Kaiser, überwunden erscheint durch den staatlichen Gedanken der Realität des Einzelstaates und Einzelvolkes. Als die Normannen die Führung des Kreuzzuges in ihre Hand nahmen, drohte vielleicht zum ersten Male der Gedanke des Reiches und seiner Mission in den Hintergrund zu treten. Die Staufer haben ihm seinen alten Nimbus noch einmal zurückgegeben: der Führer der Christenheit im nächsten Kreuzzuge wurde der Kaiser, Barbarossa; und seine Nachfolger, Heinrich VI., der mächtigste Welt Herrscher vielleicht seit Karl dem Großen, und Friedrich II. blieben in seinen Spuren. Ein Ordericus Vitalis freilich, so sehr er die Schöpfung des karolingischen Reiches anerkennt, nennt den byzantinischen Kaiser neben dem römisch-deutschen, wie zwei völlig gleichberechtigte Herrscher zweier beliebiger, territorialer Staaten, ohne etwas von dem besonderen, religiös-überstaatlichen Inhalt der abendländischen Reichsidee spüren zu lassen. In derselben Zeit aber versteigt sich der Engländer Johannes von Salisbury, der heftige Gegner der Kaiserpolitik Barbarossas, zu offener Feindschaft gegen das Reich der Deutschen: nichts weiß er von besonderer Sendung des deutschen Volkes, nichts von der Notwendigkeit des römischen Imperiums; für ihn sind die Deutschen Schismatiker, Kirchenfeinde, Barbaren, keineswegs die von Gott erwählten Träger eines Weltamtes, des christlichen Friedens- und Einheitsgedankens. Freilich hält er fest an dem mittelalterlichen Einheitsgedanken der Christenheit, an der religiös-geistigen Einheit Europas, und insofern auch am „Reiche“. Aber er findet diese Einheit genügend vertreten durch die Kirche im Papsttum, nicht im Kaisertum. Nicht imperium Romanum, sondern civitas Dei, nicht Universalreich, sondern „Kirche“ ist der Reichsgedanke geworden, wie er ihm vorschwebt.

Das sind Äußerungen eines National- und eines Staatsgefühls, die immerhin schon grundsätzlich den Wert und die Bedeutung der alten Reichsidee verführten. Aber noch sind im XII. Jahrh. die universalen Mächte im Aufstiege. Das stauffische Zeitalter erlebte ja scheinbar die Verwirklichung des Reichsgedankens durch die großen deutschen Herrscher. Zum ersten Male findet in Deutschland der Enthusiasmus für die Reichspolitik sein Echo in deutscher Sprache. Nicht nur in den Reichsprüchen eines Walthers von der Vogelweide;

selbst in der tiefstinnigsten, deutschen Dichtung der Zeit, in Wolframs Parzival hat man den Abglanz des Reichsgedankens wiederfinden wollen, gesteigert in das rein Menschliche.<sup>1)</sup> In dem lateinischen Spiel vom Antichrist aber wird die staufische Reichsidee verteidigt gegen Franzosen und Normannen: der tief religiöse Sinn des Reiches tritt hier voll zutage, der Kaiser als Führer der Christenheit gegen den Antichrist im Endkampf. Ganz anders, als bei den Normannen, ist hier das Reich nicht bloß staatliche Macht, sondern eine überstaatliche Größe; den Deutschen ist von Gott ein besonderes Amt verliehen vor und über den anderen Völkern. Noch ist der Reichsgedanke Bestandteil der Weltanschauung, religiös bestimmt, gehört zum ordo des Seins durch göttlichen Ratsschluss.

Aber der Streit der beiden Träger der Reichsidee um die alleinige Führung ist nicht ohne Wirkung geblieben. Das Papsttum, das einst dieses abendländische Reich hatte schaffen helfen, das den Kaiser gerufen hatte zum Schutze der Kirche, zur Verteidigung des Glaubens, es hat auch die Waffen geschärft, die sich schließlich gegen seine eigene Schöpfung wenden mußten. Die Politik Gregors VII. und seiner Nachfolger bis ins XIV. Jahrh. hat wesentlich mit beigetragen zur Stärkung eines Nationalgefühls der einzelnen Völker, das im Widerspruch stand zur Reichsidee. Jenes universale, päpstliche Lehnsreich, wie es Gregor VII. und Innozenz III. vorschwebte, bedarf des Kaisertums nicht mehr so unbedingt. Der Papst vertritt die Einheit der Christenheit auch im Weltlichen, er ist der wahre, einzige Träger des Reichsgedankens, der oberste Führer des sakralen Imperiums. Erst durch ihn, in seinem Auftrage gewissermaßen, wird der Kaiser fähig zu seinem Amt, er ist von ihm abhängig, ebenso, ja, mehr noch, als alle anderen weltlichen Herrscher. Die Kirche ist das verum imperium, der Papst der verus imperator; er kann die politische Gleichberechtigung und Unabhängigkeit aller christlichen Völker vom Kaiser anerkennen unbeschadet der Einheit des „Reiches“, unbeschadet der päpstlichen, oberherrlichen, geistlich-weltlichen Stellung. Was dem römischen Kaisertum den Boden seiner politischen Existenz untergräbt, ist verträglich mit dieser päpstlichen Reichsidee: das „Reich“ wird Papstkirche, die civitas Dei scheint verwirklicht. Aber trotzdem haben die Päpste stets festgehalten an der Institution des Kaisertums, wenn auch nur als kirchliche Institution, auch nach dem Zusammenbruch des Staufferreiches. Doch es ist bezeichnend, daß man jetzt diese Institution gewissermaßen zu rechtfertigen, zu entschuldigen sucht, daß man die Frage aufwirft, warum es denn einen Kaiser geben müsse: nicht, weil der Papst allein nicht fähig und befugt wäre, das Reich zu leiten, er hat ja beide Schwerter, das weltliche und das geistliche. Aber der von Gott gewollten Ordnung wegen, oder wenigstens der Schicklichkeit, der Dezenz halber, wegen der Erhabenheit des päpstlichen Amtes, überläßt er dem weltlichen Arm des Kaisers die weltliche Herrschaft, die Durchführung des Friedens mit den Waffen, den Schutz des Rechts mit den Kapitalstrafen im gesamten Reich. Der Inhalt der Reichsidee, die hohe Mission des Kaisers ist

1) Anm. d. Hrsg.: Wir verweisen hier auf die Aufsätze N. 36. '34, 509 u. '36, 206.

geblieben; es ist auch kein begrenzter territorialer Staat, an den gedacht ist, das imperium ist die Welt; aber die wahre Führung dieses Reiches ist übergegangen an den Papst allein. Der sakrale Nimbus des Kaisertums, die Heiligkeit des römisch-deutschen Imperiums verblaßt immer mehr. Vor allem aber erscheint nach dieser Auffassung des Reichsgedankens die besondere Berufung der Deutschen zur Führung des Reiches zweifelhaft oder nebensächlich. Dieses Imperium der Deutschen war ja im XIII. Jahrh. zusammengebrochen, als Staat machtlos und vor allem sein Herrscher aus dem Schützer und Verteidiger der römischen Kirche zuletzt ihr ärgster Feind geworden. Friedrich II. war der Antichrist, damit haben nach kirialer Meinung die Deutschen ihr Weltamt verwirkt, kraft der Translationsstheorie kann der Papst für einen neuen Träger der Reichsidee sorgen, kann das Reich den Deutschen, denen er es übertrug, wieder nehmen und einem anderen Volke übertragen.

Nicht un widersprochen ist die Meinung geblieben, aber sie wird ein Faktor der päpstlichen Politik. Je stärker seit dem XIII. Jahrh. sich das staatlich fundierte Nationalgefühl der romanischen Völker regt, um so mehr findet es eine Stütze in jenen kirialen Tendenzen einer Wandlung des Reichsgedankens. Wie so oft schon paßt die Kurie sich den vorwaltenden Mächten der Entwicklung möglichst an.

3. Erst damit beginnt das, was ich die Krisis des mittelalterlichen Reichsgedankens nennen möchte. Sie bedeutet bei der zentralen Wichtigkeit dieses Gedankens eine Krisis nicht nur für das Deutsche Reich, sondern für die europäische Kultur, für die mittelalterliche Weltanschauung und die abendländische Staats- und Gesellschaftsordnung. Nicht nur die bisherige Führung, sondern die Einheit des Abendlandes und seiner Kultur ist bedroht.

Das ist der tiefere Sinn der politischen und geistigen Kämpfe um das Reich und um die Kirche, die den Ausgang des XIII., die erste Hälfte des XIV. Jahrh. erfüllen. Das Ringen um das staufische Erbe und andererseits der Kampf um die Freiheit der Kirche vom Joch des neuen, nationalen Staates führen zu Katastrophen, die den mittelalterlichen Reichsgedanken, den kaiserlichen, wie den päpstlichen, in Frage stellen. Bis in die Tiefen der Weltanschauung reichen diese Kämpfe; denn aus diesen Tiefen war ja die Reichsidee, wie wir sahen, emporgewachsen. Eine Lösung dieser Krisis ist eigentlich nicht erfolgt, weder der befürchtete Untergang des Abendlandes und seiner kirchlichen Kultur, noch die völlige Wiederherstellung der mittelalterlichen Harmonie. Eine tiefgehende Wandlung aber ergreift den politischen Reichsgedanken, die die folgenden Jahrhunderte bis zum XIX. scheidet vom Mittelalter. Eine erste geistige Entscheidung bringt die Reformation, aber sie führt nur zu einem endgültigen Bruch, einer Zerreißung der bisherigen Einheit der abendländischen Weltanschauung.

Für die Lage um 1300 ist es bezeichnend, daß jetzt erst, nach dem Zusammenbruch des Reiches, die Theorie sich des Reichsgedankens bemächtigt, daß die Reichsideologie sich erst recht eigentlich entwickelt. Wie immer folgt sie den geschichtlichen Ereignissen nach, sucht eine Wissenschaft, eine Lehre vom Reich zu schaffen, wie man eine Lehre vom Papsttum schafft. Die seit dem XII. Jahrh.

aufgeblühten Universitäten beginnen auch die Politik wissenschaftlich zu lehren, Theologen und Philosophen, Legisten und Kanonisten sind dabei beteiligt. Die schon hochentwickelte, dialektische Methode, die Vereinerung des abendländischen Wissens durch das Einströmen griechischen und arabischen Wissensstoffes eben damals, alles kommt den neuen Lehren zugute. Wie aber die Erweiterung des wissenschaftlichen Horizontes durch die Aufnahme der nichtchristlichen Gedankenwelt der Antike und des Orients bereits zu einer religiös-weltanschaulichen Krisis zu führen droht, die durch das geniale Lebenswerk des Thomas von Aquino noch aufgehalten wird, so wirkt andererseits dieses neue Denken auch nachhaltig ein auf die politischen Theorien und insbesondere auch auf die Reichs-ideologie. Die rationalen, naturrechtlichen Elemente der aristotelisch-arabischen Staatsphilosophie und auch des römischen Rechts bringen eine Wandlung der mittelalterlich-kirchlichen Reichslehre mit sich, die von weitreichenden Folgen ist. Die rein politische, diesseitige, weltliche Staatsidee dringt ein auch in den Reichsgedanken, ohne ihn doch etwa völlig zu säkularisieren.

Das Zentrum dieser geistigen Bewegung aber, Paris, war die Hauptstadt des Staates, der zuerst grundsätzlich den Kampf aufnahm gegen den päpstlichen Universalismus, für das Eigenrecht des nationalen Staates. Es ist in diesem Kampfe am Beginne des XIV. Jahrh. doch etwas Neues, auch beim Vergleich mit jenen nationalpolitischen Auserungen der stammverwandten Normannen des XII. Jahrh. Erst jetzt, im Verlauf des Ringens zwischen dem ersten, großen Nationalstaat Frankreich unter seinem König Philipp dem Schönen mit dem letzten großen Vertreter der päpstlichen Idee des Mittelalters, Bonifaz VIII., wird eine neue Lehre vom Staate als solchen wissenschaftlich begründet, die nichts mehr zu tun hat mit der Reichsidee des Mittelalters. Sie steht zum Teil bereits völlig ab von den kirchlich-religiösen Voraussetzungen des Reiches, von der christlichen Mission des Abendlandes unter Führung des Kaisers, seinem heiligen Weltamte. Sie ist rein politisch, juristisch, diesseitig, zum Teil rationalistisch gerichtet, wenn sie den Staat auch nicht etwa grundsätzlich losreißen will von Kirche und Religion. Denn der vollkommene Staat nach dem Muster der aristotelischen Staatslehre kann nach der Meinung der Zeit eben nur der christliche sein. Thomas von Aquino hatte sogar die Brücke zu schlagen versucht zwischen aristotelischer und kirchlicher Theorie, hatte die aristotelische Staatslehre eingebaut in sein streng kirchliches System der Ethik und Politik. Andere gingen freilich weiter. Der Gesichtspunkt, unter dem das staatliche Gemeinwesen erscheint, ist doch ein anderer geworden. Jene französischen Theoretiker stellen ganz in den Vordergrund die Lehre vom Volke und seiner naturrechtlichen Selbstbestimmung, von der vollen Souveränität des Einzelstaates, der eben als Staat keinen Herrn, weder Papst, noch Kaiser, kein Reich über sich anerkennt, noch anerkennen darf. Die politische Seite des Reichsgedankens, die Weltstaatsidee des abendländischen Imperiums, wird damit grundsätzlich abgelehnt als unverträglich mit dem Wesen des nationalen, d. h. des echten Staates. Die Hierarchie der feudalen Weltordnung des Mittelalters fällt zusammen. Was längst das auf-

kommende Nationalbewußtsein der europäischen Völker abgelehnt hatte, was freilich, abgesehen vielleicht von den Tagen Heinrichs VI., nie eine europäische Gefahr gewesen war, die tatsächliche Weltherrschaft eines römisch-deutschen Kaisers über die europäischen Staaten, wird jetzt auch prinzipiell zurückgewiesen; der Anspruch selbst auf die Existenz und gar Notwendigkeit eines Reiches als Weltstaat wird bekämpft — und zwar nicht eigentlich im Kampfe mit dem Kaiser (den es damals gar nicht gab), sondern im Kampfe gegen den Papst und die päpstlichen Reichstheorien. Es handelt sich mit anderen Worten in diesem theoretischen Kampfe nicht so sehr um Zurückweisung der weltlichen Machtansprüche des Kaisertums, die kaum zu befürchten waren, als vielmehr um die Abweisung kaiserlicher Ansprüche, die aus der kirchlichen Idee des Imperiums als Amt und Schutzmacht der Kirche sich ergeben konnten: die Souveränität des Staates war bedroht durch die politische Weltkirche, durch das Imperium nur, insofern es als überstaatliche, religiöse Macht in der Hand des Papstes stand und seinen Willen gehorchte. Nicht das schwache deutsche Königtum war eine Gefahr für die Nationen geworden, sondern der verus imperator des sacrum imperium; gegen die päpstliche Fassung des Reichsgedankens richtet sich der Angriff. Eben darum gewinnt aber auch die naturrechtliche Lehre vom Ursprung und Recht des Staates und des Staatsvolkes jetzt an Bedeutung. Das theokratische Moment, die religiöse Sendung des Staates tritt mehr und mehr zurück, es beginnt die Säkularisierung und Politisierung der Staatsgewalt, der weltliche Staat der Neuzeit regt sich. Auch die Reichsidee bleibt davon nicht unberührt.

Es könnte scheinen, als ob die mittelalterliche Reichsidee damit abgetan, antiquiert sei. Das war keineswegs der Fall. Aber nie zuvor ist sie so scharf bekämpft, ja, für schädlich erklärt worden, wie damals. Hatten schon die merkwürdigen Reichsteilungspläne, wie sie am Ende des XIII. Jahrh. aufstachen, den neuen, rein staatspolitischen Standpunkt erkennen lassen, den die Kirche selbst gegebenenfalls zur Reichsidee einnahm, hatte der Gedanke eines Erbreiches in Deutschland eine wesentliche Voraussetzung des Kaisertums, seine Wählbarkeit, zu beseitigen gedroht, und hatte man sich bereits daran gewöhnt, unter Imperium nur die Trias Deutschland-Italien-Burgund zu verstehen, einen begrenzten mitteleuropäischen Territorialstaat unter deutscher Führung, nicht ein vages, abendländisches Weltreich, so bestanden doch auch die entgegen-gesetzten Meinungen noch weiter fort. Es war in den Tagen des ersten Versuches einer Wiederaufrichtung des zusammengebrochenen Kaisertums durch den Luxemburger Heinrich VII., daß die Unversöhnlichkeit der Gegensätze und politisch-weltanschaulichen Spannungen in Europa zu offenem Ausbruch kam. Ein förmliches Prozeßverfahren wird um den Inhalt des Reichsgedankens, um die Reichsautorität eröffnet, eine Reihe juristischer Gutachten beweisen teils (dem Papste!) die völlige Nichtigkeit, teils (dem Kaiser!) die unbegrenzte Macht-fülle des römischen Kaisertums. Im Dienste des Papstes wird, als der Kaiser seine Hoheitsrechte gegen den vorkaiserlichen König von Neapel, Robert von

Aljou, geltend machen will, von einem italienischen Juristen Odradus eine Denkschrift geschrieben, die einen Höhepunkt der Krisis bezeichnet. Hier wird bewiesen, daß de iure das Imperium überhaupt kein Daseinsrecht habe, wie es de facto ja auch nie bestanden habe. Weder in der lex vetus, noch in der lex nova, also überhaupt nicht im göttlichen Recht ist die Rede vom Weltkaiserthum; die Herrschaft auf Erden gab Gott zuerst einzelnen, von den Priestern gesalbten Königen, aber durch Christus wurde überhaupt alle Herrschaft auf Erden reprobirt, auch die der Römer, des letzten der vier Weltreiche. Das römische Imperium, wie alle vorchristliche Herrschaft, ist vergangen, weil sie auf Gewalt gegründet war, sie entbehrt jetzt der rechtlichen Grundlagen. Das Reich insbesondere ist keineswegs unwandelbar, denn nur, was dem göttlichen und dem natürlichen Recht unterliegt, ist unwandelbar. Das ist beim Reich aber nicht der Fall. Auch das menschliche, bürgerliche Recht bezieht sich immer nur auf den Einzelstaat, nicht auf ein Weltreich. Das römische Recht aber ist nicht kompetent für die Frage der Weltherrschaft des römischen Kaisers, denn es kann nicht Zeuge in eigener Sache sein: weder die Übertragung der Reichsgewalt durch das römische Volk, noch gerechte Kriege der Römer sind eine genügende Rechtsgrundlage des Imperiums. Das römische Volk besaß ja die Weltherrschaft gar nicht, seine Eroberungskriege aber waren keine gerechten Kriege. Also nur auf Gewalt, nicht auf Recht und göttlichem Ratsschluß ruhte die Römerherrschaft; eben deshalb ist sie von Christus zurückgewiesen worden. Ja, selbst die Lehre von der päpstlichen translatio imperii will der Verfasser in dieser Hinsicht nicht gelten lassen; denn wenn das Römerreich keine Weltmacht war, konnte auch der Papst keine Weltmacht übertragen. Es kommt gar nicht darauf an, daß dieses Gutachten für einen ganz besonderen Fall zugeschnitten war, daß der Verfasser in anderen Gutachten doch den Begriff der Universalherrschaft festhält. Es kommt vielmehr darauf an, daß hier wohl zum ersten Male Grundsätze vertreten werden, die der Weltordnung des Mittelalters, dem politisch-weltanschaulichen ordo-Gedanken zu widersprechen scheinen: nicht im göttlichen Weltplan auch der christlichen Epoche nimmt das Reich seinen notwendigen Platz ein, sondern es widerspricht göttlichem und menschlichem Recht; nicht eine besondere Aufgabe liegt im Reichsgedanken, sondern er ist vielmehr der Ausdruck des Unrechts und der Gewalt; nicht durch Christus geweiht und anerkannt ist das Reich, sondern verworfen. Es hat keine Realität besessen, alle Ansprüche auf die Reichsgewalt sind antiquirt, illegitim, wider Gottes Willen. Recht und Existenzfähigkeit hat allein der Einzelstaat. Eine Welt trennt diese Gedanken von der Reichslehre der Kirche und des Mittelalters. Es ist der Widerspruch des National- und Staatsbewußtseins gegen den Universalismus, der Widerspruch auch des politischen, naturrechtlich begründeten Standpunktes gegen den überpolitischen, überstaatlich-ethischen Gedanken des Reiches. Die mittelalterliche Einheit des Abendlandes im Reich scheint grundsätzlich verleugnet, das Interesse des Einzelstaates, die Staatsräson, tritt beherrschend hervor. Das Reich ist vergangen, es gibt nur die verschiedenen, einzelnen Staaten und Herrschaften, aber keinen kaiser-

lichen Herrn der Welt. Nichts aber kann bezeichnender sein, als daß dieses Gutachten die Grundlage bildete für die päpstliche Entscheidung gegen Heinrich VII. In der Bulle Pastoralis cura, und daß der päpstliche Vasall Robert von Neapel in einer eigenen Denkschrift geradezu die Beseitigung des Kaiserthums und der Kaiserkrönung forderte, als eine Gefahr für den europäischen Frieden, denn die Deutschen sind Räuber und Barbaren.

Wenn demgegenüber Heinrich VII. in den pomphaftesten Worten sich auf sein gottgewolltes Amt beruft, das die Ruhe und den Frieden des Erdkreises sichere, wenn er sagt, daß göttliche und menschliche Gesetze fordern, daß jede Seele dem römischen Kaiser untertan sei, und seine Anhänger an der religiösen Weihe des Reichsgedankens, an der vollen Unabhängigkeit des Imperiums vom Papsttum festhalten und kaiserfreundliche Juristen wenig später den Satz prägen, daß jedermann ein Kezer ist, der nicht die volle Weltherrschaft des Kaisers anerkennt, so zeigt das nur um so deutlicher die Spannung und Spaltung der abendländischen Welt in der Frage des Reichsgedankens.

Wie zwei verschiedene Welten stehen sich gegenüber jene nüchternen, realpolitischen Gutachten der guelfischen Juristen und die leidenschaftlich durchgeführten Briefe und politischen Äußerungen des großen italienischen Dichters und Patrioten Dante, vor allem sein Traktat Monarchia, mag er nun, was nicht unwahrscheinlich, unmittelbare Entgegnung sein oder nicht. Bei Dante das großartige Bild einer Welt, die im Frieden unter dem Schutze des gottgewollten Weltherrschers ruht, pax und iustitia die Grundlagen seiner Herrschaft, die nur im Rahmen des wirklichen Weltreiches gesichert ist; Nationen, Einzelstaaten wohl in ihrer Existenz anerkannt, aber doch nur als notwendige Glieder der monarchia mundi. Ein erhabenes Gefühl für die Einzigkeit und Einheit der christlichen Kultur erfüllt ihn; nur durch die Erhaltung der europäischen, christlichen Kultur kann das Ziel der Menschheit erreicht werden, ihre Einheit, ihre Harmonie ist notwendig für die volle Entwicklung der Zivilisation überhaupt. Diese Zivilisation aber ruht auf den unerschütterlichen Pfeilern des christlichen Glaubens, der Kirche und des römischen Reiches. Umgekehrt, wie bei Odradus, sind für Dante gerade die Römer das auserwählte Volk Gottes, ihnen ist die christliche Weltendung zugefallen, die dann nach der Translatio die Deutschen übernahmen; eben wegen ihrer politischen Tugenden, ihrer Gerechtigkeit und Frömmigkeit, ihrer gerechten Kriege, gebührt ihnen die Weltherrschaft. Sie sind letztlich der Typus des christlichen Volkes, wie der römische Kaiser der Typus des christlichen Herrschers ist, berufen, pax und iustitia auf Erden zu erhalten. Es sind die alten Gedanken vom heiligen Reich, vom Gottesstaat auf Erden, aber sie sind bei Dante doch, wie mir scheint, leise in eine neue Richtung gelenkt. Wohl ist das heilige Reich Erfüllung, Erlösung der Menschheit, eben deshalb ist es notwendig universal, einzig, einheitlich. Aber vor allem ist es doch das römische Reich, Träger des Reichsgedankens können nur Römer sein, auch die Deutschen sind als Reichsvolk Römer. Der Romanismus des staufisch-ghibellinischen Kaisergedankens ist verstärkt und vertieft; damit aber erhält er bei Dante jene italienisch-nationale

Prägung, wie sie schon bei Arnold von Brescia im XII., bei Menzo im XIV. Jahrh. besonders hervortritt. Zweitens aber: der Gedanke der augustinischen civitas Dei geht über in die Idee der civilitas humana, sie ist letztes Menschheitsziel auf Erden, d. h. die Ausprägung der gesamten Intelligenz der Menschheit in einem christlichen Universalreich, wie sie Dante vorschwebt, wird zur Verwirklichung einer christlichen Weltstaatskultur, einer irdischen Zivilisation, die nicht mehr dasselbe ist wie die kirchliche Einheitskultur des Mittelalters unter päpstlicher Führung. Das antike Weltbild, der neubelebte Aristotelismus hat daran ebenso teil, wie der Spiritualismus der neuen Frömmigkeit. Dantes Monarchia ist nicht nur Epitaph des Mittelalters, sondern sie enthält Züge einer Reichsidee, die in die Zukunft weisen.

4. Zunächst aber wurde am Beginn des XIV. Jahrh. der Reichsgedanke zurückgedrängt und übertönt von jenen nationalen, politischen Stimmen in Frankreich. Dabei nun entwickelt sich eine Strömung, die immer weiter wegführt von dem mittelalterlichen Standpunkt. Unter den französischen Advokaten und Kronjuristen ist der merkwürdige Normanne Pierre Dubois einer der ersten Vertreter echt französischer Bildung, der ein Weltbild konstruiert, das zwar nicht die Idee der abendländischen Gemeinschaft und Kultur fahren läßt, das aber nichts mehr übrig läßt von dem alten, heiligen römischen Reich. Nicht Papst und Kaiser, sondern das Land der heiligen Dynastie der gottgeweihten, französischen Könige, der wahren Nachfolger Karls des Großen, steht an der Spitze der abendländischen Welt. Nicht sowohl römische Kaiser im alten Sinne wollen diese französischen heiligen Könige sein (obwohl auch das erstrebt wird), sondern die Träger und Verbreiter des neuen europäischen Bildungsideals, der neuen, französischen Weltkultur. Sie ist nach Dubois die neue Weltmacht, die überall auch im Orient, die Herrschaft antreten soll. Frankreich und seine wundertätigen Könige sind die berufenen Sendboten einer Zivilisation der Menschheit, der sich schließlich auch das Papsttum zu unterwerfen hat. In der uns modern anmutenden Form eines europäischen Staatenbundes mit internationalem Schiedsgerichtshof denkt sich Dubois die Verwirklichung seiner modernisierten Reichsidee; von den alten politischen Formen des mittelalterlichen Imperiums ist nicht mehr die Rede. Der französische Staat mit seinem starken Königtum, seinen Legisten und Advokaten ist ihm das neue Werkzeug Gottes für solche Pläne. Das römische Reich scheint auch hier antiquiert, überholt durch modernere staatliche Formen, durch das lebendige Nationalbewußtsein. Die geistlich-weltliche Theokratie des Mittelalters wird abgelöst durch ein neues Staatsgebilde, das wohl die christlich-kirchlichen Grundlagen noch nicht verleugnet, aber erwächst auf dem Boden der Nationalkultur des Einzelstaates, nur daß für Dubois und seine Gesinnungsgenossen französische Kultur und Weltkultur zusammenfallen.

Man kann also nicht sagen, daß hier der Reichsgedanke etwa entwertet oder gar preisgegeben sei, wie von jenen antikaiserlichen Juristen. Aber er ist von seiner bisherigen Grundlage gelöst. Nicht das imperium Romanum, nicht die kirchliche civitas Dei, auch nicht Dantes civilitas humana steht in diesem französischen

Reichsbegriff, sondern es ist die französische Nation, das heilige Blut der französischen Dynastie, was allein Fähigkeit und Anspruch gibt, die Weltaufgabe der Christenheit zu übernehmen, das Weltamt des imperium anzutreten.

Eben dagegen aber wendet sich jetzt mit sicherem Rassegefühl das deutsche Staatsbewußtsein. Dubois war nicht der erste, der an das Blut appelliert hatte. Vor dem Franzosen hatte ein biederer, kirchentreuer Deutscher im Kampfe gegen französische Unmaßung den Gedanken des deutschen Blutsanspruchs, der deutschen Abstammung, in die Waagschale geworfen. Ein Ostnabrücker Kanonikus Jordan und mehr noch sein Zeit- und Gesinnungsgenosse in Köln, Alexander von Noes, haben noch am Ende des XIII. Jahrh. den alten Reichsgedanken von der Mission der Deutschen, der deutschen Ostfranken, wieder aufgegriffen: nicht nur durch den Akt der päpstlichen Übertragung ist das Reich zu den Deutschen gekommen, sondern kraft der blutsmäßigen Abstammung von Troern und Römern, kraft der schicksalhaften Verknüpfung der Deutschen mit dem abendländischen Herrschervolke, den Römern, und dem gottgewollten Herrscherberuf: den Deutschen das imperium, den Franzosen das studium, den Römern das sacerdotium, so werden jetzt die Welt und die Weltämter von diesem Herrscherberuf: den Deutschen das imperium, den Franzosen das studium, den Römern das sacerdotium, so werden jetzt die Welt und die Weltämter von diesem Deutschen verteilt. Es ist eine im Vergleich mit dem französisch-anglovinischen Radikalismus durchaus konservative Reichsidee, aber sie ist doch gewandelt im Vergleich mit dem ottonisch-salisch-staufischen Reichsgedanken. Sie rechnet mit der realen Vielheit der Staaten und Nationen, mit einer Aufteilung der christlichen Aufgaben unter die Völker, sie will nicht einen Imperialismus nach der Art Dubois', aber sie wahrt den Deutschen, als dem blutsmäßig meistberechtigten Volke, als dem Reichsvolke, den Anspruch auf das imperium, den von Gott bestimmten Herrscherberuf.

Auch die anderen deutschen Imperialisten der ersten Hälfte des XIV. Jahrh. stimmen in diesen Ton ein: ein Engelbert von Admont, ein Lupold von Bebenburg und Konrad von Regenberg. Die Diskussion des Reichsgedankens verstummt in diesen politisch so bewegten Zeiten nicht wieder; je mehr das Reich als politische Größe abnimmt, je mehr es verliert an staatlichem Gehalt, um so mehr entwickelt sich die Theorie, sie bleibt ein Bestandteil der politischen Publizistik bis zum Ende des heiligen römischen Reiches im XIX. Jahrh. Erhalten bleibt in diesen Traktaten der Gedanke von der überpolitischen, überstaatlichen Bedeutung des Reiches als der im Weltplan Gottes bestimmten Macht der Ordnung und der Verbreitung des christlichen Gedankens in der Welt; notwendig verbunden mit der Kirche als ihr weltlicher Arm, Schutzmacht des Papsttums, Verteidigerin des Glaubens, besonders geweiht zu diesem Dienste für die Welt; notwendig verbunden auch mit Deutschland und dem deutschen Volke fränkischen Stammes; aber notwendig auch in seinen Zielen universal, übernational.

Noch einmal wandte sich in der ersten Hälfte des XIV. Jahrh. in Deutschland alles politische Interesse dem alten Konflikt von sacerdotium und imperium zu. Die letzten mittelalterlichen Kämpfe zwischen Kaiser und Papst unter Ludwig dem Bayern bringen eine politische Lösung des Reichsproblems durch die Er-

klärung des Reiches als vollen, souveränen Staat in dem Rensler Weltstum der Fürsten. Das römisch-deutsche Reich des Mittelalters war mehr und weniger gewesen als ein Staat. Es stand als universale Schutzmacht über den europäischen Staaten, es war vornehmer, erhabener, von höherer kirchlicher Weihe als ein anderer Staat; aber es war eben deshalb auch weniger als ein Staat, denn es war abhängig geworden von dem höchsten Willen in der Kirche, die es repräsentierte, vom Papste, abhängig von der Verleihung staatlicher Autorität durch den Papst. Damals, 1238 zuerst, wird die staatliche Souveränität des Reiches von den Reichsfürsten selbst gefehlich festgestellt, das Reich wird mündig, wird Volksstaat. Damit ist aber auch sein rein weltlich-staatlicher Charakter erklärt; der Gedanke der einzigartigen kirchlichen Weltaufgabe, der Weltsendung, die nur durch die besondere, engere Verbindung mit dem Papsttum zu erfüllen war, tritt mindestens in den Hintergrund. Der besondere, religiöse, metaphysische Unterton, der von jeher im Gedanken des Heiligen römischen Reiches mitschwang, wird in Rense nicht laut. Nicht daß er vergessen war; aber das Reich bedeutet doch zunächst nicht mehr, als jenen mitteleuropäischen Staat, der Deutschland, Italien und Burgund umfaßte, dessen souveräner Herrscher der römische Kaiser ist durch Wahl der deutschen Kurfürsten, ein Staat, wie andere, wenn auch ein besonders vornehmer, aber auch besonders machtloser.

5. Hier begann die Schwierigkeit, die in der mittelalterlichen Reichsidee lag: entweder wirklicher Verzicht auf jede übernationale, überstaatliche Aufgabe, aber volle staatliche Souveränität, oder Verzicht auf die volle Souveränität, Abhängigkeit vom Papsttum, um die universalen, überstaatlichen Aufgaben des Reiches zusammen mit der Kirche erfüllen zu können. Die Versuche der Theoretiker, die Frage zu lösen, enden notwendig in Fiktionen, in Halbheiten: das Reich war kein souveräner Weltstaat, der Europa seine Gesetze diktieren konnte; es wollte aber seine Souveränität wahren und doch mit Hilfe des Papsttums seinen alten Nimbus erhalten. Weder konnte man den alten Reichsgedanken schlechtthin opfern, noch konnte man verzichten auf die Form der errungenen Staatlichkeit. Je mehr nun freilich diese Staatlichkeit verfällt, um so mehr tritt das andere Moment hervor, um so mehr aber wird auch Reich und Reichsgedanke zu einer bloßen Fiktion.

Der revolutionärste, politische Denker des ganzen Mittelalters, der Italiener Marsilius von Padua, hatte das vom Papsttum bedrohte und umstrickte Reich retten und befreien wollen, indem er das Papsttum angriff und als kirchliche Institution zu vernichten suchte. Er rettete wohl die Souveränität des Kaisertums, er festigte die Staatlichkeit des Reiches, beseitigte völlig alle unstaatlichen, mittelalterlichen Hemmungen der Reichsgewalt, aber er entleerte damit auch den Reichsgedanken seines überstaatlichen, kirchlich-religiösen Inhalts, er enthelligte, ja, er vernichtete mit dem Papsttum auch das Wesen der mittelalterlichen Reichsidee. Denn er kennt nur den Staat, den weltlichen, naturrechtlich aus dem Willen des Volkes hervorgegangenen, auf diesen Willen gegründeten Staat. Niemand vor ihm hatte, wie er, die radikalsten Folgerungen aus dem Begriffe der souve-

ränen, staatlichen Gewalt des Volkes gezogen, niemand die Kirche unter rein politischen Gesichtspunkten der vollen Autorität des Staates unterstellt. Von überstaatlichen Aufgaben, von christlich-kirchlicher Sendung des Staates, kurz von der mittelalterlichen Reichsidee ist hier nicht mehr die Rede. Nichts ist so charakteristisch als das Schwanken dieses Revolutionärs in der Meinung vom Weltstaate. Er ist durchaus der Vertreter des Gedankens des nationalen Einzelstaates; er mußte es sein bei seiner Anschauung von Souveränität und Staatsautorität. Aber als Verteidiger Ludwigs des Bayern konnte und wollte er den Reichsgedanken nicht aufgeben. Jedoch er gibt keine klare Vorstellung von diesem Reiche, wenn er auch beteiligt war an der Farce der Kaiserkrönung Ludwigs durch die Vertreter des römischen Volkes, des Reichsvolkes. Er kennt wohl und kritisiert die Lehre von der päpstlichen *translatio imperii*, er spricht vom *Romanum imperium*, vom *princeps Romanus*, oder öfter noch vom *legislator humanus supremus* und *legislator universalis fidelis*. Aber das sind abstrakte Vorstellungen, die wenig mit der mittelalterlichen Kaiseridee zu tun haben. Die staatliche Autorität ruht in dem durch Natur und Sprache geeinten Volke eines jeden Staates. Von einem europäischen Staatenbund ist bei ihm ebensowenig die Rede wie von der *monarchia mundi* im Sinne Dantes. Marsilius ist kein Erneuerer des Reichsgedankens, wenn er ihn auch nicht bekämpft. Für ihn ist die Vorstellung eines überstaatlichen, universalen, wesentlich religiös bestimmten Menschheitsverbandes etwas Fremdes, im Grunde Staatsfeindliches. Alles politische Gemeinschaftsleben vollzieht sich auf rein diesseitigem Boden, nach rein staatlich politischen Gesetzen, gemäß dem Volkswillen und dem positiven Recht. Etwas Höheres, Wertvolleres als die Staatsgewalt gibt es für das politische Leben nicht; auch die Kirche, auch die Religion stehen im Rahmen dieser Staatsautorität. Der Staat dient allein dem Diesseits, wie die Kirche dem Jenseits. Von den mittelalterlichen Problemen des Reichsgedankens, seinem Ethos, seiner Verankerung in der Weltanschauung, der Notwendigkeit des Universalismus und der Weltsendung der Deutschen ist bei diesem Italiener nichts zu finden.

Die Schrift des Marsilius hat dem modernen, weltlichen Staate den Boden bereiten helfen, als Theorie einer Staatsräson, die nichts mehr wissen will von der *civitas Dei* des Mittelalters, die den Frieden auf Erden herstellen will, indem sie den Gottesstaat der Papstkirche zerstört. Es ist romantisches Staatsgefühl in diesem Defensor Pacis, erwachsen auf dem Boden des italienischen Stadtstaates. Man hat wohl behauptet, Marsilius sei nicht so sehr die Gegenwelt, als wieder nur die Rehrseite Roms. Aber Marsilius hat nicht nur den mittelalterlichen, römischen Kirchentyp zerstört, sondern auch einen neuen Staatstyp geschaffen mit romanisch-rationalistischem Autoritätsbewußtsein. Das mittelalterliche Weltimperium der Kirche hielt dieser Kritik nicht stand, aber auch das deutsche Staatsgefühl und Rechtsbewußtsein bleibt im Grunde unbefriedigt bei einer Konstruktion, die das „Reich“ des Mittelalters zerstörte, um den Staat des Kaisers gegen seine Feinde zu verteidigen. Der Versuch, entsprechend dem neuen Ideal, das römische Volk, d. h. die Stadtrömer, zur obersten Instanz der

Reichsgewalt zu erheben, mußte scheitern, wie er im XII. Jahrh. unter Arnold von Brescia gescheitert war und im XIV. Jahrh. nochmals scheitern sollte unter Cola di Rienzo. Die völlige Säkularisierung und Politisierung des Reichsgedankens bedrohte seinen Kern: das Reich war kein Staat schlechthin und durfte keiner sein. Das Beste, was in ihm fortlebte, war eben die überstaatliche Mission, die Erhebung in eine metaphysische Sphäre der Verheißung, auch als das mittelalterliche Reich längst zerfallen war.

6. Es ist rührend zu sehen, wie damals, in diesen Kämpfen um das Reich, die wenigen politischen Denker, die Deutschland hervorbrachte, versucht haben, „das Reich“ sich zu erhalten und doch die eben erkämpfte Staatlichkeit und Souveränität nicht wieder preiszugeben. Der Versuch des kaisertreuen, deutschen Bischofs Rupold von Bebenburg mit seiner wenig glücklichen, juristischen Konstruktion des Reichsbegriffs ist dafür ebenso bezeichnend, wie der seines romfreundlichen Gegners Konrad von Mezenberg, der schließlich dasselbe wollte. Die alten Parteigegegensätze von Imperialisten und Kurialisten verschwimmen in diesem beiden gleichen, gut deutsch gemeinten Vorsatz der Erhaltung des Reiches. Zu einer deutschen Staatstheorie, einem deutschen Reichsstaatsrecht brachte man es nicht; aber der Reichsgedanke lebt gerade nach der Krise des XIV. Jahrh. lebendig fort als Ideal und Zukunftshoffnung. Auch Deutschland macht ja jetzt eine gewisse nationalstaatliche Bewegung durch, die in den nicht endenden Reichsreformplänen des XV. Jahrh. die Grenzen des territorialen Partikularismus zu sprengen sucht. Das Reich konnte nicht zum Staate werden, aber die Krise, die den Reichsgedanken selbst im XIV. Jahrh. zu bedrohen schien, ist überwunden. Rationalisiert und zum Teil säkularisiert, nicht mehr das, was er einst bedeutete, aber doch als Triebkraft des deutschen Nationalbewußtseins geht der Reichsgedanke in die neueren Jahrhunderte ein. Schon um die Wende des XIV. zum XV. Jahrh., als durch den Ausbruch des großen Kirchenfehdes die Einheit des Abendlandes verloren zu gehen drohte, bewährte der Reichsgedanke wieder seine alte, einigende Kraft. Nicht als „Herr der Welt“, wie die tönenden juristischen Phrasen es wollten, aber als Schutzherr der Kirche und Verteidiger des Glaubens der Christenheit konnte der Kaiser noch einmal sein abendländisches Weltamt versehen, konnte der „deutsche“ Kaiser, wie schon der Chronist Königshofen mit Stolz sagt, die Reform der Christenheit in die rechten Bahnen lenken. Kaiser Sigismund steht im XV. Jahrh. im Mittelpunkt der europäischen Bewegung, als ihr providentieller Führer. Keine wirkliche staatliche Macht steht hinter ihm; aber die konfliktäre Reform, die sich auf deutschem Boden abspielt, die zentrale, mitteleuropäische Lage Deutschlands, die auch im Kampfe gegen die Feinde des Glaubens im Osten, gegen die Türken, von Bedeutung wird, alles trägt bei zu einer allgemeinen Belebung des Reichsgedankens, den sonst nur der deutsche Kaufmann im Auslande, die kaiserlichen mercatores der Hanse, kräftig zur Geltung gebracht hatten: das Reich das Bollwerk der Christenheit, die Schutzmacht des europäischen Friedens und des rechten Glaubens, das gottgewollte Werkzeug der Erlösung der Menschheit, mit solchen alten und

immer wieder neuen Hoffnungen begrüßt die heranwachsende Generation in Deutschland das deutsche Kaiserreich am Ausgange des Mittelalters. Alle Reformwünsche heften sich an die Namen der Kaiser, an Sigismund, an Friedrich III. Der deutsche Humanismus bemächtigt sich des Reichsgedankens für seine patriotischen Ziele; ein Nikolaus von Cues, Dietrich von Niem, Gregor von Heimburg, Peter von Andlau, Jakob Wimpheling und viele andere werden Herolde dieses neuen Reichsbewußtseins, und am Beginn des XVI. Jahrh. erreicht in der Schrift des sogenannten Revolutionärs diese nationale Strömung einen kaum noch zu überbietenden Höhepunkt. Das deutsche Volk, das adeligste der Welt, von Gott auserwählt zur Würde des Imperiums, das Kaisertum von überirdischem Glanz umstrahlt, bestimmt zur Erlösung der Menschheit von Unfrieden und Sünde, darum notwendig die Verdeutschung der gesamten Welt, auch der romanischen Völker, unter der Oberhoheit des deutschen Kaisers, das sind die ausschweifenden, überschwenglichen Phantasien, die hier, an der Schwelle der Neuzeit, sich an die Reichsidee heften.

Ohne solche Stimmung ist schließlich auch die Reformation nicht denkbar. In Luther verdichtete sich für viele die Hoffnung auf die Zukunft des Reiches, Luther selbst war erfüllt von dem Reichsgedanken in all seiner mittelalterlichen Erhabenheit. Erst im Reich und durch das Reich hätte seine Reformation ihr Ziel erreichen können; ein protestantisches Kaisertum hätte die Einheit der abendländischen Christenheit unter deutscher Führung erhalten sollen, hätte die im XV. Jahrh. angebahnte Reform durchsetzen sollen. Dann wären die Hoffnungen und Wünsche der deutschen Imperialisten erfüllt worden. Aber die Führung des Reiches war nicht deutsch, der spanische Kaiser versagte sich der deutschen Nation in ihrer Schicksalsstunde, er verriet den Reichsgedanken der Deutschen an ihre Feinde. Der Bruch, der Zwiespalt des Reiches wurde zu einem neuen Fluche für die Deutschen, wie einst im XIII. Jahrh. Wieder war für Jahrhunderte eine Verwirklichung des Reiches in staatlichen Formen vereitelt, wieder flüchtete sich die Reichsehnsucht in die überstaatlichen, metaphysischen Sphären. Durch alle Kämpfe der Folgezeit lebt der Gedanke fort, trotz Spaltung des Reiches, trotz Spaltung der Religion und Weltanschauung, bei Protestanten wie bei Katholiken.

Das alte heilige Römische Reich war nur noch ein Name, der deutsche Staatskörper wandelt sich fortgesetzt, kämpft um seine Einheit, um seine Volkwerdung. Aber über allem Wandel schwebt auch jetzt, im XVII., XVIII., XIX. Jahrh. das Ideal des Reiches als der höchsten, vollendeten Form des deutschen Volkes, als der notwendigen Bedingung für die Erfüllung seiner Sendung und Berufung in der Welt: nicht mehr, wie im Mittelalter zum Schutze des Papsttums oder einer religiösen Konfession, nicht im Sinne eines erwerbenden Imperialismus, auch nicht im Sinne einer propagandistischen Kulturmission nach französischem Muster, sondern im Sinne der Vollendung seines Volkstums zu voller innerer und äußerer Harmonie, zur Bewahrung als Volk, das fähig ist, anderen Völkern staatliches Leben vorzuleben und sich zu einem festen Kern abendländischer Zivilisation und Staat-

lichkeit zu gestalten. Dann gilt auch heute noch das Wort, das einst im Jahre 1861, mitten in den Kämpfen um die deutsche Einheit, der Österreicher Julius Ficker schrieb, daß „der Deutsche deshalb in die Mitte des Weltteils, auf den bedrohlichsten und zugleich bedrohendsten Posten gestellt ist, weil seine Kraft genügt, diese Stellung zu behaupten, weil seine maßhaltende Besonnenheit sie ihn nicht mißbrauchen lassen wird, weil nur durch ihn und von hier aus ein überlegenes Machtgebiet geschaffen werden kann, welches, die unruhigen und drängenden Glieder unserer europäischen Völkerfamilie auseinander haltend, dem ganzen Weltteile eine Bürgschaft dauernder, friedliche Zustände ermbglichender Machtverteilung bieten wird.“

## Das Theater der Nachkriegszeit in Frankreich in seinen Hauptvertretern.<sup>1)</sup>

Von

André Meyer.

I.

Konstantin: Für mich ist das Theater von heutzutage nichts als ein altes Vorurteil, nichts als traurige Routine . . .

Sorin: Aber das Theater ist doch ein wichtiger Kulturfaktor!

Konstantin: Neue Formen brauchen wir, neue Formen. Lieber gar nichts als beim alten leben bleiben!

Tschekow, Die Mäwe, Akt I, Sz. 3.

Mehr denn je wird heute in Frankreich über den Verfall des Theaters geklagt. Direktoren und Dichter hätten kein anderes Ziel, als die Wünsche eines rohen, ungebildeten, in einige berühmte «stars» verliebten Publikums zu erfüllen. Die Kunst habe die Bühne endgültig verlassen, und allein die leichtesten Stücke seien

1) Lit.: Bis jetzt nur eine Gesamtdarstellung: im letzten Kapitel von «Le théâtre contemporain» von Edmond Sée (M. Colin 1928). Sée führt eine Unzahl von Namen an und gibt einige Inhaltsangaben von Stücken, aber eine kritische Arbeit ist sein Buch nicht. Romains findet dort keine Würdigung, Crommelynck wird nur flüchtig erwähnt.

Wertvoller sind schon einige in Buchform erschienene, ausgewählte Zeitungsartikel von Theaterkritikern, wie z. B. Lucien Duboch, Le Théâtre, 1918—1923 (Pion 1925). — Maurice Martin du Gard, Carte Rouge (Flammarion 1930). — Pierre Griffon, Au hasard des soirées (1935) usw. . . — Beste Theaterkritik liefern jeden Montag Henri Bidou in «Le Temps» und André Vellefort in «Le Journal des Débats».

Vgl. auch in deutscher Sprache die Artikel von H. Friedmann, Reise des französischen Theaters (Deutschfrau, Rundschau Dft. 1931) und von A. Schröder, Das moderne franz. Theater im literarkritischen Licht (Neuphilologische Monatschrift 1932), obwohl letzterer das geschäftsmäßige Théâtre de Paris mit dem Théâtre de l'Atelier auf eine Stufe stellt und das leichte Aktualitätsstück «Ces Messieurs de la Santé» als vorzüglich bezeichnet.

Schließlich möchte ich den Leser vor der sehr oberflächlichen „Franz. Literatur der Gegenwart“ von Otto Forst Battaglia ausdrücklich warnen. Der Verfasser hat offensichtlich nur eine sehr flüchtige Kenntnis der Werke, die er bespricht, und seine entscheidenden Urteile können leicht irreführen.